

der Kommissarien hätten gelegentlich derselben behauptet, dass die Brüder in der Schöpfungslehre von der Augsburger Konfession abwichen, so fügte ihr Ordinarius der „Schlusschrift“ noch ein besonderes Stück an, welches diesen Punkt noch weiter erörterte. Auch hier unterliess er nicht, wie auch sonst fast bis zum letzten Augenblick, gegen die nach einer Instruktion, die mit dem Commissoriale in Widerspruch stehe, vorgenommenen Untersuchung zu polemisieren⁷¹⁾. Dasselbe thut er in einem an Holtzendorf, Hermann und Leyser gerichteten Schreiben, worin er bittet, diese Kontroversfrage aus dem Bericht zu lassen⁷²⁾. Beide Schriften, sowie noch einige Bemerkungen zu Protokollen und dergleichen wurden am 11. August überreicht. Selbst als die Kommissarien wieder zu Hause waren, wurden ihnen Erklärungen über diesen Lehrsatz nachgesandt — nicht zum Besten späterer Verhandlungen.

Dass im Kreise der Kommission nicht völlige Einstimmung in betreff der Stellung herrschte, welche die Brüder zur Augsburger Konfession einnahmen, geht aus dem Bericht, wie er schliesslich zustande kam, deutlich hervor⁷³⁾. Und zwar machte der genannte Artikel von der Weltschöpfung die Hauptschwierigkeit. Man war nahe daran, zu erklären, sie stünden darin ausserhalb derselben. Zinzendorf erhielt davon Kenntniss und erklärte, ohne völlige Anerkennung der Brüder als Augsburger Konfessions-Verwandte würden sie sich auf kein Etablissement in Sachsen einlassen. Dem Grafen von Gersdorf wurden dringende Vorstellungen gemacht, es dahin nicht kommen zu lassen. In der That fand derselbe mit einem dies bezweckenden Vorschlag Anklang bei seinen Kollegen. Nur Heydenreich und Weickhmann votierten dagegen. Doch konnten er und Leyser nicht verhindern, dass man gleichwohl einen Widerspruch in der Brüder Schöpfungslehre mit der Augsburger Konfession und anderen symbolischen Büchern konstatierte. Es blieb beiden nichts übrig, als ihren Dissensus mit diesem Beschluss der Kommission dem Berichte einverleiben zu lassen⁷⁴⁾. Dem „Erachten der politicorum commissariorum“

⁷¹⁾ S. ib. im H.-St.-A. fol. 25 flg. — U.-A.

⁷²⁾ S. ib. fol. 21 flg. — U.-A. ⁷³⁾ S. Körner l. c. 111 flg.

⁷⁴⁾ S. ib. 112. — Im Protokoll werden von den Besprechungen bei Anfertigung des Berichts und Gutachtens nur diese Differenzen genannt. Im ersten Entwurf hatte laut demselben gestanden: Die Glaubenslehre der Mährischen Brüder sei der Augsburger Kon-